

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz 25. November 195930/L.B.

zu 42/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

Auf die Anfrage der Abg. Dr. H e t z e n a u e r und Genossen, betreffend die definitive Übernahme von Salinenarbeitern in den Personalstand der Österreichischen Bundesbahnen bzw. der Postverwaltung, teilt Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft Dipl.-Ing. W a l d b r u n n e r folgendes mit:

Auf Grund einer Bitte des Bundesministeriums für Finanzen wurden seit 1. August 1959 im Wege einer Dienstzuteilung 17 ständige, das heisst unkündbare Salinenarbeiter in den Dienst der Österreichischen Bundesbahnen und 16 solcher Salinenarbeiter in den Post- und Telegraphendienst übernommen. Diese Arbeiter verblieben in Stand und Verrechnung bei den Salinen und werden bei den Österreichischen Bundesbahnen bzw. bei der Post- und Telegraphenverwaltung nur beschäftigt.

Ausserdem wurden von den Österreichischen Bundesbahnen 3 Personen, die bei der Saline in einem kündbaren Arbeitsverhältnis standen und von der Salinenverwaltung ausgeschieden worden waren, von den Österreichischen Bundesbahnen neu aufgenommen.

1.) Von den 17 unkündbaren Salinenarbeitern, die in den Dienst der Österreichischen Bundesbahnen übernommen worden sind, ist einer zur Salinenverwaltung zurückgegangen, einer tödlich verunglückt und einer zur Post- und Telegraphenverwaltung abgewandert. Von den verbliebenen 14 Arbeitern ist eine Übernahme jener sieben, welche zum Zeitpunkt des Dienstantrittes bei den Österreichischen Bundesbahnen das 35. Lebensjahr noch nicht überschritten hatten, nach etwa 2 1/2 Jahren geplant. Voraussetzung ist, dass sie die entsprechende körperliche und geistige Tauglichkeit für den Bahndienst haben und die erforderlichen Prüfungen ablegen. Eine frühere Übernahme in das Beamtenverhältnis würde gegenüber den übrigen anstellungsfähigen Lohnbediensteten der Österreichischen Bundesbahnen eine wesentliche Bevorzugung bedeuten.

Für jene sieben Salinenarbeiter, die zur Zeit des Dienstantrittes bei den Österreichischen Bundesbahnen bereits älter als 35 Jahre waren, wäre auf Grund der geltenden dienstrechtlichen Bestimmungen eine Pragmatisierung bei den Österreichischen Bundesbahnen nur mit Zustimmung der Bundesregierung möglich. Mit Rücksicht auf die bisher geübte Praxis ist nicht

3. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

25. November 1959

beabsichtigt, einen solchen Beschluss anzustreben. Diese Salinenarbeiter bleiben daher im Stande der Salinenverwaltung, damit ihre bei/den Salinen erworbenen Rechte, insbesondere das Provisionsrecht, weiterhin gewahrt werden. Bei den Österreichischen Bundesbahnen könnten sie nur als kündbare Bedienstete (Lohnbedienstete) verwendet werden.

2.) Von den 16 unkündbaren Salinenarbeitern, die in den Dienst der Post- und Telegraphenverwaltung übernommen worden sind, erfüllen 15 altersmässig die Voraussetzungen für die Pragmatisierung bei der Post- und Telegraphenverwaltung. Wann diese Arbeiter tatsächlich pragmatisiert werden, hängt von den Vorschriften für den Dienstzweig ab, in welchem sie verwendet werden. Im allgemeinen ist eine mindestens vierjährige Verwendung im Post- und Telegraphendienst erforderlich. Weiters müssen die Bewerber die erforderliche körperliche und geistige Tauglichkeit haben und die erforderlichen Prüfungen ablegen.

Für jenen Salinenarbeiter, der im Zeitpunkte des Dienstantrittes bei der Post- und Telegraphenverwaltung bereits das 55. Lebensjahr, somit die für die Pragmatisierung übliche Altersgrenze, bereits weit überschritten hatte, tritt eine finanzielle oder dienstrechtliche Schlechterstellung gleichfalls nicht ein, da er im Stande der Salinenverwaltung verbleibt.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass die unkündbaren Salinenarbeiter bis zu ihrer Übernahme als pragmatische Beamte der Österreichischen Bundesbahnen bzw. der Post- und Telegraphenverwaltung keinerlei finanzielle oder dienstrechtliche Nachteile erleiden, weil ihr unkündbares Dienstverhältnis zur Salinenverwaltung bis zur definitiven Übernahme in den Personalstand der Österreichischen Bundesbahnen bzw. der Post- und Telegraphenverwaltung aufrecht bleibt. Diejenigen Salinenarbeiter, die wegen ihres Alters bei den Österreichischen Bundesbahnen bzw. bei der Post- und Telegraphenverwaltung nicht mehr pragmatisiert werden können, verbleiben im Dienste der Salinenverwaltung und erleiden somit gleichfalls keinerlei Nachteile.

-.-.-.-.-